

### Checkliste für Gebührenbefreiung im Landesarchiv

- Termin für Archivgang festlegen, ca. 3 Monate im Voraus
- 2 weitere ehemalige Verschickungskinder mitnehmen und 2 Vertretungen für Krankheit usw. suchen
- Registrierung im Internet im Arcinsys oder anderen Landesarchivsystemen aller o. g. Verschickungskinder
- Benutzeranträge alle o.g. stellen
- Erarbeitung der Suchwörter, hier Beispiele:  
Ort des Heimes, Namensänderung des Ortes beachten, Namen der Heime verschiedene Schreibweisen Meyer, Meier, Maier usw., Anzahl der Heime, Kinderkur, Verschickung aber nicht Kinderlandverschickung, Gesundheitskur, Kindererholung, Erholungsheim, Kindererholungsheim, Betreuung Einrichtung, Genehmigung Heimbetrieb, Kurhaus, Kurklinik, Kuranwendungen, Zunehmen, Abnehmen, medizinische Betreuung, Kurberichte, Asthma, Bronchitis, Tuberkulose, Allergien, Ernährung, Speiseplan, gerichtliche Verfahren, Prozeß, Prozess, Personalschlüssel, Personalaufsicht, Qualifikation, Gesundheitszeugnis, Kündigungen usw.
- Nach den Stichwörter im Arcinsys oder anderen Landesarchivsystemem suchen, gefundene Signaturen mit Teilarchiv, Abteilung und Nummer in der Merkliste im System übernehmen
- Antrag auf Sperrfristverkürzung für o.g. stellen, Regeln beachten, anschließend auf Merkliste im System übernehmen
- Gebührenverzeichnis nach Kostenbefreiung durchsehen, beantragen, wenn keine Kostenbefreiung möglich ist, Kosten kalkulieren, ca. 50 Seiten pro Akte der Merkliste multipliziert mit dem Betrag, Digitalisierung bevorzugen
- Unterstützung des Landesarchivs einholen, Situation berichten, Ausnahmegenehmigung erfragen, ggf. an Leitung des Landesarchivs heran treten
- Die Aufsicht über das Landesarchiv führt das jeweilige Kultusministerium des Bundeslandes. Durchfragen welche Abteilung des Ministeriums zuständig ist. Kontakt aufnehmen, Mail schreiben mit Anliegen, Hinweis auf Gebührenbefreiung für Verschickungskinder in Schleswig-Holstein geben, kalkulierten Betrag nennen, Fakten, Daten, Zahlen für das Bundesland nennen (Anzahl Heime, Anzahl Kinder, Betrag der jährlich geflossenen Gelder an die Heime des Bundeslandes nennen), usw. Archivtermin nennen. Leid nennen. Telefonisch Fristen setzen, wenn gemauert wird, auf Archivtermin hinweisen. Eventuell erstmal nur für Euer Heim Gebührenbefreiung fordern.
- Unterstützung bei dem Ministerium für Kinder/Jugend/Soziales einholen. Genauso wie beim Kultusministerium immer mit den Zahlen, Daten, Fakten argumentieren und dem zugefügten Leid. Archivtermin nennen. Fristen setzen, wenn gemauert wird, das ist wichtig.
- Bewegt sich nichts, dann nach Politikern, Minister suchen, die Absichtserklärungen in der Öffentlichkeit abgegeben haben wie in der Presse, Debatte innerhalb der Parteien, im Landtag oder Fernsehen, Kontakt aufnehmen, um Unterstützung für die Gebührenbefreiung telefonisch und per Mail bitten, ggf. über die Fraktionsvorsitzenden
- Bewegt sich nichts erstmal nett auf einen Pressetermin, Fernsehen hinweisen
- Bewegt sich wieder nichts massiver werden, Presseerklärung abgeben
- Reden, reden, reden, auf die Tränendrüse drücken, aber immer sachlich und freundlich bleiben
- Geschafft
- Gebührenbefreiung beantragen, bei mir ging es dann formlos, zukünftig wird es Formulare geben.
- Nachricht über Anja [info@verschickungsheime.de](mailto:info@verschickungsheime.de) veröffentlichen lassen
- Ab ins Landesarchiv und Akten studieren. Viel Erfolg!

Bei uns gab es anschließend eine Einladung beim Sozialministerium zum weiteren Austausch, die Verhandlung über politische Aufarbeitung im Rahmen des Citizen Science und finanzielle Mittelausstattung kann beginnen.